



„Horses and Dreams“

**Niedersächsische Jugendmeisterschaften
im Ausbildungsberuf
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie
19. und 20.03.2025 in Osnabrück**

Ausschreibungsunterlagen

Veranstalter

DEHOGA Landesverband Niedersachsen e. V.

Austragungsort

Berufsschulzentrum am Westerberg, Osnabrück



Das Motto der diesjährigen Jugendmeisterschaften lautet:

„Horses and Dreams“

und wird bei allen Aufgaben der Teilnehmer der Systemgastronomie Berücksichtigung finden.
Informieren Sie sich im Vorfeld über diese Veranstaltung in Osnabrück/Georgsmarienhütte.



Einzeldisziplinen und allgemeines Bewertungsschema

Folgende Einzeldisziplinen sind für die Teilnehmer vorgesehen:

| <u>Aufgabe</u> | | <u>Anteil an der Gesamtbewertung</u> |
|-------------------------|------------|--------------------------------------|
| 1. Rollenspiel | | 10 % |
| 2. Schriftlicher Teil | 40 Fragen | 20 % |
| 3. Konzeptionsaufgabe | 100 Punkte | 35 % |
| 4. Präsentationsaufgabe | 100 Punkte | 35 % |
| Gesamtbewertung | | <u>100 %</u> |



Vom Teilnehmer mitzubringen sind:

- Neutrale Berufskleidung (ohne Hausabzeichen / Logos oder Namensangabe) für Prüfung und Siegerehrung
- weiße Bluse/weißes Hemd
- dunkler Rock/dunkle Hose
- Taschenrechner und Schreibutensilien



Zeitplan Dienstag, 18.03.2025

Begrüßungsveranstaltung am Vortag des Wettbewerbs

in der Hausbrauerei Rampendahl

Einlass: 19:30 Uhr – Beginn der Veranstaltung: 20:00 Uhr

Zeitplan: Mittwoch 19.03.2025

| Zeit | Fachmann/-frau für Systemgastronomie |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 07:30 Uhr – 08:15 Uhr | Anmeldung der Teilnehmer*innen in der BBS |
| 08:30 Uhr – 09:15 Uhr | Begrüßung der Teilnehmer/innen |
| 09:30 Uhr – 11:30 Uhr | Vorstellung der Jurymitglieder anschließend schriftliche Konzeptionsaufgabe (max. 120 Min.) |
| 11:30 Uhr – 12:15 Uhr | Mittagspause |
| 12:15 Uhr – 13:45 Uhr | Theoretischer Wettbewerbsteil |
| ab 14:00 Uhr – 17:00 Uhr | Vorbereiten der Präsentation (bis max. 17:00 Uhr) parallel dazu Rollenspiele |

Zeitplan Donnerstag, 20.03.2025

| | |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ab 10:00 Uhr | Teilnehmer Vorbereitung der Präsentation |
| ab 10:20 Uhr | Präsentation der Konzeptionsaufgabe (Zeit: 15 Min. +/- 3 min.) |
| ab 12:00 Uhr | Mittagessen |
| 13:00 Uhr | Besprechung mit der Jury (nur die Teilnehmer*innen) |
| ab 14:15 Uhr | Absprache Ablauf Siegerehrung und Generalprobe für den Einmarsch der Teilnehmer im BSZW ; alle Teilnehmer |
| 15:00 Uhr | Beginn Siegerehrung im BSZW |

Bitte beachten Sie, dass während des Wettbewerbs keine Fotos in den Wettkampfstätten gemacht werden dürfen!

Ausschließlich vom DEHOGA oder der ausrichtenden Schule bestellte Personen dürfen den Wettbewerb fotografisch begleiten.



Satzung für die Durchführung eines Auszubildendenwettbewerbes „Niedersächsische Jugendmeisterschaften im Ausbildungsberuf Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie“

1. Zweck

Der Wettbewerb soll dazu beitragen, das Ansehen der Systemgastronomie sowie des Ausbildungsberufes Fachmann / Fachfrau für Systemgastronomie in der Öffentlichkeit zu fördern, Ausbildungspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten in der Systemgastronomie zu präsentieren und für die Branche zu motivieren.

Der Wettbewerb ist eingebunden in den Wettbewerb „Niedersächsischer Jugendmeister in den gastgewerblichen Ausbildungsberufen“ und dient auch dazu, die Vorentscheidung für die Auswahl der Teilnahme an einem eventuellen Bundeswettkampf zu treffen.

2. Träger

Träger des Wettbewerbes ist der DEHOGA Landesverband Niedersachsen e.V.

Austragungsort und Zeitpunkt des Berufswettkampfes werden alljährlich vom Träger beschlossen. Der Wettbewerb soll im Frühjahr eines jeden Jahres stattfinden.

3. Teilnehmer

Teilnehmer sind Auszubildende des niedersächsischen Hotel- und Gaststättengewerbes im Ausbildungsberuf Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie, die sich **im 2. oder 3. Ausbildungsjahr** befinden oder im Veranstaltungsjahr ihre Abschlussprüfung abgelegt haben. Eine wiederholte Teilnahme für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr ist im Folgejahr möglich.

max. das 29. Lebensjahr vollenden, d. h. Jahrgang 1996 und jünger.

4. Auswahl der Teilnehmenden

Die Auswahl der Teilnehmenden treffen die niedersächsischen gastgewerblichen Berufsbildenden Schulen für ihren Bereich in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben.

Wenn die Benennung wegen der großen Zahl der Auszubildenden nicht möglich ist, kann der zu benennende Teilnehmende auch durch einen internen Wettbewerb ermittelt werden. Der interne Wettbewerb hat nach den Richtlinien des Trägers zu erfolgen.

Die Leiter der gastgewerblichen Berufsbildenden Schulen haben nach erfolgter Auswahl der Teilnehmenden von den Auszubildenden und Ausbildern die Zustimmung für die Teilnahme einzuholen, unter Angabe der Heimatanschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Ausbildungsbetrieb und Ausbildungsbeginn und -ende. Die Teilnehmenden sind vom Träger über Ausbildungsort, Austragungszeit, Anreise und vorgeschriebene Kleidung sowie über das von den Auszubildenden benötigte selbst mitzubringende Handwerkszeug zu benachrichtigen.

Bei Verhinderung eines benannten Teilnehmers benennt die entsendende Berufsbildende Schule einen Ersatzteilnehmer; bei kurzfristiger Verhinderung benennt die für den Veranstaltungsort örtlich zuständige gastgewerbliche Berufsbildende Schule einen Ersatzteilnehmer. Im Zweifel liegt die Entscheidung beim Träger, welche Schule den Ersatzteilnehmer benennen kann.

5. Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Landesberufswettkampfes werden aus Mitteln des Trägers beglichen. Das Niedersächsische Kultusministerium leistet einen Zuschuss im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

6. Leitung

Die Leitung des Landesberufswettkampfes obliegt dem Träger.

7. Gäste

Einladungen der Gäste, Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Berufswettkampf übernimmt der Träger.

8. Bewertung

Die Aufgaben sind individuell zu stellen, sodass es möglich ist, Einzelsieger zu ermitteln. Die Bewertung erfolgt nach einem festgelegten Punktesystem. Sieger ist, wer die höchste Punktzahl erringt. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Punktzahl aus der Konzeptions- und Präsentationsaufgabe.

9. Bewertungskommission

Für die Bewertung wird eine Bewertungskommission gebildet, die vom Träger benannt wird. Der Vorsitzende der Bewertungskommission wird von der Bewertungskommission gewählt.

Jedes Mitglied der Bewertungskommission bewertet unabhängig.

Die Teilnehmer der Bewertungskommission erhalten zum Ersatz ihrer Auslagen ein Tagegeld gemäß den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes.

10. Grundsatz

Die Wettbewerbsteilnehmenden bleiben anonym. Sie erhalten für die Teilnahme eine Kenn-Nummer. Analog des Wettbewerbes „Niedersächsischer Jugendmeister“ wird vor Beginn des Wettkampfes eine namentliche Liste der Teilnehmer mit Kenn-Nummern angefertigt. Diese Liste darf nur in einfacher Ausfertigung erstellt werden und verbleibt beim Träger.

11. Prüfungsarbeiten

Der Wettbewerb umfasst einen theoretischen und einen fachpraktischen Wettbewerbsteil.

Die Aufgabengebiete, das Punktschema und die Bewertung werden einvernehmlich von den Trägern festgelegt.

12. Aufgabenstellung

Für die Aufgabenstellung ist der Träger zuständig.

13. Fachpraktischer und theoretischer Wettbewerbsteil

Der theoretische Teil beinhaltet Aufgaben aus dem Bereich Fachrechnen sowie allgemeine fachtheoretische Aufgaben.

Der fachpraktische Teil besteht aus einer Konzeptions- und Präsentationsaufgabe und einer individuellen Zusatzaufgabe.

14. Auswertung

Aus den Einzelwertungen der Mitglieder der Bewertungskommission wird auf geeigneten Formularen die Durchschnittsbewertung errechnet, um den Einzelsieger zu ermitteln.

Die Einzelbewertungen müssen von den betreffenden Prüfern signiert und dem Auswertungsformular beigefügt werden.

Für die Richtigkeit des Auswertungsformulars zeichnet der Vorsitzende der Kommission verantwortlich. Die Bewertungsunterlagen sind nach Abschluss des Wettkampfes dem Träger auszuhändigen.

15. Auszeichnungen

Urkunden und Auszeichnungen beschafft der Träger. Der jeweils 1., 2. und 3.-platzierte erhält einen Preis. Ausbildungsbetrieb und Berufsbildende Schulen der Erst- bis Drittplatzierten erhalten eine Urkunde. Darüber hinaus erhält jeder Teilnehmende eine Teilnehmerurkunde.

Hannover, im September 2024

Die Satzung ist Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung!

Kontakt

DEHOGA Niedersachsen

Sarah Blümel

Yorckstr. 3

30161 Hannover

bluemel@dehoga-niedersachsen.de

Telefon: 0511 3370633

Fax: 0511 3370629



Die Austragungsorte:

Berufsschulzentrum am Westerberg, Osnabrück (B)

Postadresse: Stüvestraße 35

Navigationsadresse: Natruper Straße 50

49076 Osnabrück

Ansprechpartnerin Frau Schürmann

E-Mail: c.schuermann@bszw.de

Telefon: 0541 323 87026

Mobil: 0171 861 6087



Übernachtung im:

VIENNA HOUSE BY WYNDHAM

Vienna House Remarque

Natruper-Tor-Wall 1

49076 Osnabrück

Telefon: 0541 60960

VIENNA HOUSE
BY WYNDHAM
REMARQUE OSNABRÜCK

